

Articles



Rechtsanwalt Thomas Fingerhuth, Zürich

BGE-Praxis II/2014

[BGE 140 IV 92](#) und [140 I 145](#) sowie eine Auswahl nicht amtlich publizierter Entscheide des Bundesgerichts aus dem Berichtszeitraum 28.3.2014 bis 4.8.2014

I. Strafrecht

2. Allgemeiner Teil

Mittäterschaft: Die mittäterschaftliche Tatbeteiligung wird massgebend an der Rolle gemessen, die der Einzelne willentlich übernimmt, weshalb subjektive Vorbehalte irrelevant sind. Die Willensübereinstimmung kann irgendwie hergestellt werden. Eine besondere Verabredung ist nicht erforderlich. Mittäter ist, wer bei der Entschliessung, Planung oder Ausführung...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

[S'abonner ↗](#)[Acheter ↗](#)[Login](#)